

Zur Entwicklung des Begriffs „Gesellschaft“ in Japan und Deutschland – Zweifel am Eurozentrismus¹

Rudolf Wolfgang Müller

Kokutai auf deutsch

„Der Staat“ ist nicht eine „bloße Manufaktur, Meierei, Assekuranzanstalt oder merkantilistische Sozietät“, das Volk als seine Naturgrundlage nicht eine Menge von Menschen, sondern die „*erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern*, die alle in einem großen innigen Verbands zu Leben und Tod zusammenhängen, von denen jedes einzelne und in dem einzelnen Geschlechte wieder jedes einzelne menschliche Individuum den gemeinsamen Bund verbürgt und mit seiner ganzen Existenz wieder von ihm verbürgt wird, welche schöne ... Gemeinschaft sich den Augen und Sinnen darstellt in gemeinschaftlicher Sprache, in gemeinschaftlichen Sitten und Gesetzen, in tausend segensreichen Institutionen.“

Adam Müller, *Elemente der Staatskunst*, 1809

Einleitung

In meinem Vortrag möchte ich z.T. direkt an Fukuzawas Ausführungen anknüpfen, z.T. auch neue Fragestellungen einführen. Ich werde frei sprechen, weil ich damit die Hoffnung auf eine für die Diskussion förderliche, dialektische und reflexive Atmosphäre verbinde.

Vorweg möchte ich das jedenfalls für mich überraschende Resultat meiner Vorarbeiten an diesem Thema mitteilen. Bei Begriffen wie *Gesellschaft* und *Staat* ist mir der Begriff des Eurozentrismus gewissermaßen diffundiert, es gibt hier kein geschlossenes Europa (von Westen ganz zu schweigen), es stellt sich das Problem der besonderen Entwicklung nicht nur Japans, sondern auch Deutschlands, usw. ...

Vielleicht macht diese Vorwegnahme auch deutlich, daß es schwierig gewesen wäre, eine größere Anzahl der von Fukuzawa behandelten Begriffe in ihrer deutschen Entwicklungsgeschichte zu verfolgen, auch wenn oder vielleicht

1 Erscheint auch in *Leviathan* 2/1989.

gerade weil die Forschung hierzu viel weiter ist als in Japan. Ich habe mich also fast ganz auf den Begriff *Gesellschaft* beschränkt.

Benutzung von Kunst- und Programmwörtern

„Bei der Benutzung der Kunstwörter *Gesellschaft*, *soziale Schicht* usw. merkt man irgendwie noch eine gewisse Fremdheit und Künstlichkeit im Ton. Zum Beispiel meine Mutter: eine Anfang dieses 20. Jahrhunderts geborene Deutsche, bringt sie spontan kaum über die Lippen, es sei denn, es handle sich um irgendein Zitat aus einer Zeitung o.ä. Aber unter Sozialwissenschaftlern, die ständig solche Ausdrücke benutzen, herrscht keine Unsicherheit mehr.“

Mit dieser fast wörtlichen Umsetzung einer Feststellung Fukuzawas (in seinem Vortrag – weggefallen in der vorliegenden schriftlichen Fassung) aus der zeitgenössischen japanischen in die westdeutsche Realität möchte ich das eben vorweggenommene Ergebnis meines Vortrags anschaulich unterstreichen. *Gesellschaft* oder *soziale Schicht* sind in Japan wie in der Bundesrepublik immer noch quasi Kunstwörter, normative, programmatische, ja Kampfbegriffe. Ich würde die Vermutung wagen, daß diese Wörter auch heute von höchstens 40 Prozent der Bevölkerung, hauptsächlich dem sozialliberalen Lager und eher von den Jüngeren gebraucht werden (über DDR, Österreich, Schweiz kann ich nichts sagen). Ich erinnere mich an eine Reihe polemischer Leitartikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wohl um die Wende von den sechziger zu den siebziger Jahren, in denen gegen den überbordenden Gebrauch des Wortes *Gesellschaft* zu Felde gezogen wurde. Die neuere Geschichte dieser Wörter beginnt um 1968: d.h. mit der ersten nachhaltigen liberalen Bewegung innerhalb des deutschen Bürgertums seit 1848. Die ältere Geschichte der Wörter *Gesellschaft* und *sozial* hängt eng mit der 1848er Revolution und mit deren Niederlage zusammen. Das Wort *Gesellschaft* wurde damals im herrschenden Sprachgebrauch durch die Wörter *Staat* und *Volk* ersetzt; und in gewisser Weise sind die Wörter *Gesellschaft* und *sozial* bis heute den Ludergeruch von Pauperismus und Revolution nicht ganz losgeworden (dazwischen liegt freilich auch die Aneignung des Wortes *Sozial* durch den autoritären deutschen Staat, als „*Sozialstaat*“).

Kassetteneffekt des Wortes *Gesellschaft* in Deutschland

Die Kampf-, oder wissenschaftlicher: die normative Bedeutung des Wortes *Gesellschaft* möchte ich durch ein Zitat aus dem Werk von Robert von Mohl aus einem Rückblick auf die Zeit des Vormärz belegen. Mohl war ein württembergischer Sozialliberaler, Minister in der Frankfurter Revolutionsregierung 1848/49, bedeutender Staats- oder genauer Politikwissenschaftler aus dem Umkreis von Lorenz von Stein, wie dieser (oder auch der Meiji-Regierungsberater Hermann Roesler) seit der preussisch-deutschen Wendung zum staatsrechtlichen Positivismus fast ganz vergessen. Mohl beschreibt zunächst, wie mit den vierziger Jahren und durch die Entwicklung in Frankreich angeregt, die Unterschichten

und der Pauperismus zum Thema werden (im Hintergrund stehen natürlich die beginnende Industrialisierung, der schlesische Weberaufstand und seine Niederschlagung). In seiner *Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften* schreibt Mohl 1855:

Da wurde denn endlich das Wort *Gesellschaft* ausgesprochen. Zuerst von Schwärmern und ihren Schülern; dann aber allmählich auch auf der Rednerbühne, in der Schenke und in den heimlichen Versammlungen Verschworener; es ward in entsetzlichen Straßenschlachten als Banner vorangetragen. Jetzt öffneten sich plötzlich die Augen. Die gänzliche Nichtbeachtung schlug in maßlosen Schrecken um, so daß nun das früher ganz unbekannte Wort als Medusenhaupt dient, welches die Freiheitsgewohnheiten und Forderungen der Gebildeten und Gemäßigten versteinert... (Band I, S. 71).

Man fühlt sich an den unmittelbar vor der 1848er Revolution geschriebenen ersten Satz des *Kommunistischen Manifests* von Karl Marx erinnert: „Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst des Communismus.“ *Gesellschaft* ist ein Schreckenswort nicht anders als *Kommunismus*, und wie dieses taucht es aus dem Vorrat des jakobinischen, babouvistischen usw. Wortschatzes empor, „früher“ war es „ganz unbekannt“, es verschafft sich schreckliche Geltung als Banner über den Barrikaden, den „entsetzlichen Straßenschlachten“ in Paris, Berlin usw., von denen es ja heißt, sie hätten das deutsche Bürgertum in seiner Mehrheit zum späteren Kompromiß mit der preußisch-kleindeutschen Lösung Bismarcks bereit gemacht. Bemerkenswert übrigens auch, daß Mohl den „maßlosen Schrecken“ der „Gebildeten und Gemäßigten“ am besten mit dem Bild des Medusenhaupts glaubt veranschaulichen zu können, mit dem Bild jener schrecklichen Frau aus der griechischen Mythologie, deren Anblick allein die tapfersten Helden zu Stein erstarren ließ. Das Bild wurde gut verstanden in diesen Jahren; 1861 veröffentlichte der Basler Patrizier Bachofen sein Buch über die Frauenherrschaft in der Frühzeit der Antike, einer Epoche von noch ungezügelter Wildheit, überwunden dann von der höheren Stufe, der dem Manne gemäßen Ordnung, der Klarheit des Geistes, uns allen vertraut aus der griechisch-römischen Antike... Es war eine Abwehr der beginnenden Emanzipationsversuche bürgerlicher Frauen.

Wenn man nun das Eindringen von *Gesellschaft* in Deutschland mit dem Eindringen von *Society* in Japan vergleicht, so fällt zunächst als Unterschied auf, daß Gesellschaft von vornherein als *klassengespaltenes* Wort auftritt, den einen herrliche Verheißung, den anderen schreckliche Bedrohung. Ähnlich ist aber, daß in Japan wie in Deutschland das Wort vorher „ganz unbekannt“ war, wie Mohl sagt. Manfred Riedel spricht von dem damals „auf sozialem Gebiet noch gering entwickelten Sprachzustand des Deutschen“, sowie davon, daß „sich die neue Terminologie des Sozialen und der Gesellschaft allmählich einbürgern“ (RIEDEL, Art. Gesellschaft/Gemeinschaft). John Stuart Mills Buch *On Liberty* erschien 1872 zum ersten Mal in japanischer Übersetzung und übte sogleich eine große Wirkung aus; der Abstand zur Entwicklung in Deutschland ist hier also etwa zwei Jahrzehnte. Sachlich war freilich der Abstand größer und

in Jahren kaum auszudrücken: wurde hier bereits das in Frankreich aufgetretene Proletariat gefürchtet, wurde dort *Society* als Begriff noch kaum verstanden (was auch mit den gründlich verschiedenen Traditionen dieses bloß als Vokabel ähnlichen Begriffs in Deutschland und England, ja auf dem Kontinent und bei den Angelsachsen zu tun hat, bis heute; auch hier also Vorsicht vor einem generellen Begriff *Eurozentrismus*; mehr dazu später).

Ein weiterer Unterschied. Das deutsche Wort *Gesellschaft* hat, anders als *shakai* 社会, sowohl etymologisch als auch als wissenschaftlicher Begriff eine lange Vergangenheit. Etymologisch hängt es mit *Geselle* zusammen; es wird auch heute noch in diesem Wortfeld gebraucht: „eine lustige Gesellschaft fand sich zusammen“ – in diesem Sinn unterliegt es nicht der eingangs angedeuteten Beschränkung im Alltagsgebrauch. Und wissenschaftlich ist es als *bürgerliche Gesellschaft* eine Übersetzung aus dem aristotelischen *koinonía politiké* bzw. dessen thomistischer Weiterentwicklung *societas civilis*, einem Gemeinbesitz aller vom lateinischen Erbe geprägten europäischen Sprachen. Zwar ist ein scharfer Bruch des Sinns zwischen *bürgerlicher Gesellschaft* und *Gesellschaft*, der den *Untergang* der alteuropäischen Tradition markiert, aber dieser Bruch wird vielfach, gerade wegen der Ähnlichkeit beider Begriffe, gar nicht wahrgenommen (die bis ins 18. Jahrhundert fortwirkende aristotelische Bedeutung scheidet gerade nicht das Politische, die staatliche Organisation aus der Gesellschaft aus; es handelt sich also um eine *politische* Gesellschaft).

Es bleibt jedenfalls festzuhalten, daß der Begriff *Gesellschaft* in seiner modernen Bedeutung sowohl in Deutschland als auch in Japan erst seit der Mitte des letzten Jahrhunderts aufgenommen wird, und daß er in beiden Ländern recht bald von Begriffen wie *Staat*, *Reich* und *Volk*, *kokka* 国家 und *kokutai* 国体 an den Rand gedrängt wird, Begriffen, die stark an die vormodernen Traditionen anknüpfen und eine Gemeinschaft im Inneren bzw. eine Differenz gegenüber „den anderen“ betonen.

Sonderentwicklung in Deutschland, Japan ... ?

Dieser Gesichtspunkt soll zunächst noch etwas vertieft werden. Von *Sonderentwicklung* hat man lange gesprochen, um die Entwicklung Deutschlands zum Nazismus durch besondere Punkte in seiner Geschichte begreiflich zu machen; Vergleichsmaßstab war dabei das liberale und demokratische Westeuropa, besonders England und Frankreich, sowie die Vereinigten Staaten. Bezieht man Japan in diesen Vergleich mit ein, so fällt auf, daß *beide* Länder um die Mitte des 19. Jahrhunderts, mit nur wenigen Jahrzehnten Abstand, eine mehrjährige „kulturrevolutionäre“ Phase erlebt haben, in der eine lebhafteste Bewegung im Gang war, wo Begriffe wie *Gesellschaft*, *Freiheit*, *Bürgerrechte* eine große Rolle gespielt haben, daneben auch Begriffe wie *Einheit*, *Vaterland*, *Nation*. In Deutschland war das die Zeit des Vormärz und die Jahre um 1848; in Japan die siebziger Jahre mit der Bewegung für die Volksrechte *jiyû minken undô* 自由民権運動. In beiden Ländern folgte dieser bewegten Zeit eine in Konflikten durchgesetzte konservative Wende mit starker staatlicher Zentralisierung und

einer Tendenz zum militärischen Machtstaat, der sich, mit Blick auf die älteren kapitalistischen Mächte, imperialistisch entwickelte. Hintergrund war in beiden Ländern der Versuch, den Vorsprung dieser entwickelteren Länder aufzuholen. Diese Phase endet 1945 in einer Katastrophe. Dabei hat Deutschland wegen seines leichten Vorsprungs an verschiedenen Punkten als Vorbild für Japan gewirkt; erinnert sei hier nur an die preußischen Anregungen auf verfassungsrechtlichem und militärischem Gebiet. Gemeinsam ist auch die bedeutende Rolle, welche Teile der traditionellen Oberschichten bei dieser Entwicklung gespielt haben.

Gerade die Herausstellung dieser Gemeinsamkeiten zwischen zwei in vieler Hinsicht außerordentlich verschiedenen Länder lassen es leicht verständlich erscheinen, daß der Begriff *Sonderentwicklung* in den Debatten der letzten Jahre im Hinblick auf Deutschland sehr in Zweifel gezogen oder ganz aufgegeben worden ist. Der bekannte Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler sieht heute einen Sonderweg eher in der britischen Geschichte, und ähnlich äußert sich der deutsch-britische Soziologe Ralf Dahrendorf. Die britischen Historiker David Blackbourn und Geoff Eley haben darauf aufmerksam gemacht, daß weder in England noch in Frankreich die Ereignisse, die man meist unter *bürgerlicher Revolution* versteht, die ganze Breite und Tiefe der Veränderungen umfaßten, die zur „modernen“ Gesellschaft geführt hätten. So schreibt Eley:

... das eigentliche Revolutionäre der bürgerlichen Epoche (sind) jene Veränderungen..., die zur Einrichtung des „entsprechenden gesetzlichen und politischen Gerüsts der ungehinderten Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ erforderlich sind. Wenn das der Fall ist, können die genauen politischen Umstände der Übergangszeit sehr wohl beträchtliche Unterschiede aufweisen... (ELEY, in: BLACKBOURN / ELEY S.30f.).

Mit einer solchen Auffassung würde man wohl der „Meiji-Revolution“ und ihrer außerordentlichen Nachhaltigkeit – die in ihrer antifeudalen Stoßrichtung teilweise viel weiter geht als in Europa – weit eher gerecht werden. Und im übrigen würde auch der Begriff *kakumei* 革命 sich als eine wohl angemessene Übertragung von *Revolution* ins Japanische erweisen, nämlich als *gründliche Erneuerung von Oben*. Einer Erneuerung oder Entwicklungshilfe unter starker Hilfestellung eines zu diesem Zwecke auszubauenden Staates.

Society und Gesellschaft – zwei *verschiedene* Begriffe

Fukuzawa hat belegt, daß die japanischen Übersetzungen vom englischen *Society* (auch von niederländischen Begriffen) ausgegangen sind, nie vom deutschen *Gesellschaft*. Daß der wichtigste einzelne Text die Übersetzung von John Stuart MILLS *On Liberty* im Meiji-Jahr 14 (1872) gewesen ist, habe ich oben schon erwähnt, ebenso die große Wirkung. Dazu die beiden folgenden Thesen.

These 1

Society und *Gesellschaft* sind zwei tiefgreifend verschiedene Begriffe. Beim deutschen Wort *Gesellschaft* wurde und wird immer *Staat* mitgedacht, beim angloamerikanischen *Society* nicht. Daher ist bei diesen zentralen Begriffen der Sozialwissenschaften kein allgemeiner Eurozentrismus möglich.

These 2

John Stuart Mills Begriff *Society* war der damaligen japanischen Realität (aber auch der damaligen deutschen Realität) nicht angemessen, auch nicht in programmatischer Verwendung. Die Zurückdrängung der mit ihm und verwandten Begriffen verbundenen Erwartung durch die Meiji-Regierung war daher notwendig (nicht unbedingt in den Einzelheiten der Durchführung).

Zu These 1

England und die Vereinigten Staaten von Amerika sind seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, etwa seit der Glorious Revolution vor 300 Jahren, stark „gesellschaftsfundierte“ Länder; die moderne bürgerliche Gesellschaft (meist einfach: Gesellschaft) hat sich dort ohne starken Staat durchsetzen können und die notwendigen politischen Institutionen sind tief in die Gesellschaft eingelassen, aus ihr begründet und an sie gebunden. Dies hing mit dem historischen Vorsprung Englands im entstehenden kapitalistischen Weltsystem zusammen und hat sich ideengeschichtlich in einem *sehr autochthonen Liberalismus* niedergeschlagen; das Wort *Society* kann hier für sich stehen; ein Begriffspaar *State and Society* ist ein Fremdkörper, den man auch sprachlich als solchen empfindet – im Prinzip bis heute (Reagan und Thatcher haben gewissermaßen diese Sprachgrenze zum Kontinent politisch-ökonomisch erneut festgehämmert).

Deutschland hat als modernes kapitalistisches Land überhaupt nur vermittelt der Stützung durch einen *starken, vorbürgerlich geprägten Staat* entstehen können. Wie immer man das beurteilen mag – in Deutschland herrscht seit dem 19. Jahrhundert in der Sache wie in den Begriffen ein kompliziertes Verhältnis von *Staat und Gesellschaft*, in dieser wohl nicht nur rhetorischen Wortfolge, wo der Staat an Erster Stelle steht. Es ist die *klassische Formel*, unter der ganze Bibliotheken mit staatsrechtlicher, politikwissenschaftlicher, wirtschafts- und sozialpolitischer Literatur gefüllt sind. Jedenfalls ist Deutschland bis heute ein außerordentlich staatsfundiertes Land geblieben. Eine unabhängige, aus eigenem Recht und Selbstbewußtsein existierende „Society“ mag sich allenfalls in jüngster Zeit in der Bundesrepublik herausbilden.

Zu These 2

Mills Buch *On Liberty* ist in der Hoch-Zeit des englischen Liberalismus und des britischen Imperialismus verfaßt. Mill kann es sich leisten, *nur* über *Society* zu sprechen, weil die englische bürgerliche Gesellschaft zu seiner Zeit so sicher auf eigenen Füßen steht und ihm daher der Aspekt *zentralisierter politischer*

Herrschaft gar nicht mehr als Problem erscheint. (Ganz anders im 17. Jahrhundert, wo Hobbes im Bürgerkrieg den totalen, aber bürgerlichen Staat begründet!). Die „zügellosen“ nichtbürgerlichen Massen der Arbeiterklassenbewegung, die 1848 den bürgerlichen Kontinent erschreckten, erschienen Mill in England nicht mehr als „Gespenst“ und „Medusenhaupt“. Er fühlt sich imstande, „zivile“ Formen der Abwehr der „ungebildeten“ Massen“, der „Tyrannei der Mehrheit“ zu entwerfen. Er denkt an ein Wahlrecht, das an *Bildung* gebunden ist; an bloße Wahlrechts- und Verfassungsreformen. Und wie viele Liberale, vergißt er den Blick „nach außen“ (heute: in die 3. und 4. Welt). *Society* als Begriff, als Programmschrift, war daher den Verhältnissen im damaligen Japan wenig angemessen.

Zwischen Gesetz und Gewalt, Europhilie und Europhobie

Ein Blick nach außen (der aber auch „nach innen“ etwas aussagt), um Mills Perspektive zu korrigieren. Der bedeutende marxistische Politikwissenschaftler Franz Leopold Neumann, der nach seiner Emigration in England bei Harold Laski studierte, schrieb dort 1937 über die Aufgabe des Staats im Liberalismus:

Der liberale Staat war immer so stark, wie die politische und soziale Situation und die bürgerlichen Interessen es erforderten. Er führte Kriege und schlug Streiks nieder, er schützte seine Investitionen mit starken Flotten, er verteidigte und erweiterte seine Grenzen mit starken Heeren, er stellte mit der Polizei „Ruhe und Ordnung“ her. Er war stark genau in den Sphären, in denen er stark sein mußte oder wollte. Dieser Staat, in dem Gesetze, aber nicht Menschen herrschen sollen (die angloamerikanische Formel), dieser Rechtsstaat (die deutsche Formulierung) ruht auf zwei Elementen: auf Gewalt *und* Gesetz, auf Souveränität *und* Freiheit. ... Es gibt keine bürgerliche Rechts- und Staatstheorie, in der nicht Gewalt und Gesetz bejaht sind, wenn auch der Akzent, der auf beide Elemente gelegt wird, je nach der historischen Situation verschieden ist. „(Funktionswandel des Gesetzes“, S. 31).

Und bei dem Liberalen John Stuart Mill ist, auf dem Höhepunkt britischer „Weltgeltung“, der Pol *Herrschaft und Gewalt* entschieden unterbelichtet.

Es ist m.E. mit einem erheblichen Recht gegen die Volksrechtsbewegung der 70er Jahre eingewandt worden, schon damals in Japan: Eine volle Entfaltung der Freiheitsdynamik kann für ein gerade erst in den kapitalistischen Weltmarkt gezwungenes Land, für ein gerade erst ins „Konzert der Mächte“ eintretendes Land sehr gefährlich werden. Das sind m.E. die realistischen Hintergründe für die innenpolitisch repressive Wendung der achtziger Jahre, für die Orientierung an der preußischen Verfassung, für den Aufbau einer effizienten staatlichen Verwaltung, für das Interesse an der Beratung durch die Verwaltungsrechtler von Stein, von Gneist und vor allem Roesler. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß die Wendung gerade so aussehen mußte, wie sie tatsächlich unter der Ägide von Itô Hirobumi dann verwirklicht wurde.

Eine Kritik an der idealisierenden Übernahme von Begriffen wie *Gesellschaft*, und damit an eurozentrischen Sichtweisen in Japan, findet sich bei dem radikalliberalen Schriftsteller Oda Makoto. Er kritisiert an japanischen Intellek-

tuellen, daß sie die von Neumann genannten zwei Seiten der Medaille nicht beide zusammen wahrnehmen könnten. Normalerweise neigten sie dazu, nur die strahlende Vorderseite zu sehen, ein in projektiver Idealisierung erzeugtes Europabild mit dem Motto „Freiheit, Gleichheit und Rodin“. Obgleich doch leicht Gelegenheit dazu gewesen wäre – die Reiseroute führte ohne Halt an den europäischen Kolonien in Asien und Afrika vorbei. Die dunkle Rückseite wird unter normalen Umständen ignoriert: das Europa der kolonialistischen und imperialistischen Gewalt (und man könnte hinzufügen: der Ausbeutung der nichtbürgerlichen Klassen).

Zwischen den beiden Seiten der Medaille gibt es nach Oda keine Vermittlung im Individuum, nur jeweils volle und naive Identifikation und unvermitteltes Abfallen. Als Beispiele nennt er die Meiji-Demokraten, die Taishô-Liberalen, die Tenkô-Kommunisten, und Erscheinungen nach 1945. Im Sinne Odas wären „Reformpatrioten“ wie Fukuzawa Yukichi hingegen als Realisten zu betrachten. Ein Beispiel für solchen Realismus würde man in dem janusköpfigen neuen Schulsystem finden können. An der Spitze für die zukünftige Elite die liberalen kaiserlichen Universitäten, darunter die breite Basis der „Volksschulen“, geprägt von ganz hergebrachten Autoritäts- und Lernformen und abgesegnet von den rituellen Formeln des Kaiserlichen Erziehungsdekrets. – (Ähnliche Äußerungen wie bei Oda finden sich übrigens auch bei Takeuchi Yoshimi).

These 3

Der japanische Eurozentrismus ist in sich widersprüchlich. Seine beiden Seiten sind antithetisch aufeinander bezogen: Europhilie und Europhobie.

Statt weiterer Erläuterung an *japanischen* Verhältnissen möchte ich lieber auf Parallelen in Deutschland und in der Bundesrepublik Deutschland verweisen, an denen es nicht mangelt. Da ist zunächst der Antisemitismus zu nennen, bis zu jenen unnennbaren Taten, für die „barbarisch“ ein Euphemismus ist. Dies aber in einem Land, in dem Juden sich stärker akzeptiert glaubten als in den meisten anderen europäischen Ländern. Und vor allem: die auffälligen Formen von Philosemitismus in den Jahren nach 1945, oft nur eine Wendung um 180 Grad ohne eindringende Bearbeitung des Geschehenen. – Dann ist auch der deutsche Philhellenismus zu nennen, jenes spezielle Verhältnis „der Deutschen“ oder „des deutschen Denkens“, auch der „der deutschen Sprache“, zu „den“ Griechen, „dem griechischen Denken“ usw. (gemeint sind immer nur die antiken Griechen, die „Hellenen“). Diese Neigung ist besonders den Briten aufgefallen. Nachdem sich daran Jahrzehnte hindurch ein besonderes deutsches Wesen erbaut hatte, ist es heute anscheinend vergessen, oder scheinbar. Aufgearbeitet ist es jedenfalls nicht. Vielleicht dafür in anderer Gestalt auferstanden. – Schließlich ist das recht ambivalente westdeutsche Verhältnis zu den Vereinigten Staaten zu nennen, zwischen blinder Verherrlichung und Identifikation, besonders nach 1945, kein Wort der Kritik ertragend, und der heftig enttäuschten Abwendung, besonders nach dem Vietnamkrieg, aber auch wieder neuerdings.

Soweit diese wenigen Andeutungen, die eher als Fragen denn als Antworten zu verstehen sind. Als Fragen *an uns*, nämlich speziell uns in der Bundesrepublik, für die die Beschäftigung mit der japanischen Gesellschaft und ihrer Geschichte – in einem sehr umfassenden Sinn, der die Entwicklung von Sprache und Begriffen einschließt – eine Aufforderung enthält, die eigenen Hinter- und Abgründe genauer kennenzulernen.

Literaturverzeichnis

- ELEY, Geoff: „Deutscher Sonderweg und englisches Vorbild“, in: David BLACKBOURN, Geoff ELEY: *Mythen deutscher Geschichtsschreibung*. Frankfurt / Berlin / Wien 1980.
- GREBING, Helga: *Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806–1945. Eine Kritik*. Stuttgart usw. 1986.
- ISHIDA, Takeshi: *Staat und Gesellschaft im modernen Japan im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sozialwissenschaften* (= Berliner Beiträge zur sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Japan-Forschung, Nr. 20, Berlin o.J.) (1982).
- ISHIDA, Takeshi: „Die Einführung westlicher politischer Begriffe in Japan. Zur Reaktion nicht-westlicher Gesellschaften auf den Einfluß des Westens“, in: *Peripherie*, Nr. 27 (1987), S. 7–21.
- MILL, John Stuart: *On Liberty*. 1859.
- MARUYAMA, Masao: „Die japanischen Intellektuellen“ (1982), in: ders., *Denken in Japan*. Übers., Einl. u. Hrsg. Wolfgang Schamoni / Wolfgang Seifert. Frankfurt 1988, S. 89–134.
- ODA, Makoto: *Les intellectuels japonais*. (Übers. Jean-Michel Leclercq). Paris 1979.
- OERTZEN, Peter v.: *Die soziale Funktion des staatsrechtlichen Positivismus*. Frankfurt 1974.
- NEUMANN, Franz: „Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft“ (1937), in: ders., *Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie*. Hrsg. mit einem Vorwort H. Marcuse. Frankfurt 1967, S. 31–81.
- PITTAU, Joseph: *Political Thought in Early Meiji Japan, 1868–1889*. Cambridge (Mass.) 1967.
- RIEDEL, Manfred: „Art. Gesellschaft, bürgerliche; Gesellschaft, Gemeinschaft“, in: Otto BRUNNER u.a., *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart 1972ff. Bd. 2.
- SHILLONY, Ben-Ami: „Rethinking the Translation and Contents of the Central Political Concepts of Modern Japan“. (Als Beitrag in einem Sammelband angekündigt von der Japan Foundation.)

SIEMENS, Johannes: *Die Gründung des modernen japanischen Staates und das deutsche Staatsrecht. Der Beitrag Hermann Roeslers*. Berlin 1975.

TÔYAMA, Shigeki: „Reforms of the Meiji Restoration and the Birth of Modern Intellectuals“, in: *Acta Asiatica. Bulletin of the Institute of Eastern Culture*, Nr. 13 (Tôkyô 1967), S. 55–99.